

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

An das
Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.883.305

Begutachtungsverfahren

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001, das Gehaltsskassengesetz 2002, das Hebammengesetz, das Tierärztegesetz, das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (EU-Berufsanerkennungsgesetz Gesundheitsberufe 2021 – EU-BAG-GB 2021)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 15. Dezember 2021 unter der Geschäftszahl 2021-0.739.498 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001, das Gehaltsskassengesetz 2002, das Hebammengesetz, das Tierärztegesetz, das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (EU-Berufsanerkennungsgesetz Gesundheitsberufe 2021 – EU-BAG-GB 2021), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf besteht kein Einwand. Harmonisierte Rahmenbedingungen sind die Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt und ermöglichen u.a. einen effizienten grenzüberschreitenden Schluss von Angebotslücken am Arbeitsmarkt. Im konkreten Fall wird aber die Einschätzung geteilt, dass wohl wenige Anträge die Anforderungen erfüllen werden (in Deutschland wurden 2020 laut amtlicher

Statistik nur drei solcher Verfahren positiv beschieden, wobei aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet wurde).

Wien, 3. Januar 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt